

Zum Start der parlamentarischen Beratungen des Gebäude-Energiegesetzes zwischen den Ampelfraktionen

Unter 2 Papier – Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen

Als Ampelfraktionen haben wir intensiv um Möglichkeiten zur Verbesserung des Gebäude-Energiegesetzes gerungen. Nach etlichen Verhandlungstagen auf Ebene der Vize-Fraktionsvorsitzenden und anschließenden Aussprachen der Fraktionsvorsitzenden mitsamt des Kanzlers, Vizekanzlers und Finanzministers haben wir eine **gemeinsame Verständigung erzielt, auf deren Basis die Beratungen im Bundestag nun endlich starten können.**

Das Gebäude-Energiegesetz bringen wir diese Woche in das parlamentarische Verfahren ein, um es im Verfahren weiterzuentwickeln und wie vereinbart, vor der parlamentarischen Sommerpause zu beschließen.

Unsere Leitplanken für das parlamentarische Verfahren sind:

1. Klimaschutz

Der Umstieg auf zukunftsfeste, bezahlbare und klimafreundliche Wärme kommt. Das ist ein Meilenstein für den Klimaschutz. Eine klare gesellschaftliche Mehrheit steht hinter diesem Ziel und eine noch größere Mehrheit ist für mehr Handeln beim Klimaschutz. Damit Deutschland sein Ziel der Klimaneutralität 2045 einhält, bleiben gerade einmal 22 Jahre, um von der Verbrennung schmutziger fossiler Rohstoffe auf moderne, saubere und klimafreundliche Technologien umzusteigen. Manche Bundesländer, selbst solche mit einem besonders hohen Anteil an Ölheizungen, haben sich selbst ein Ziel der Klimaneutralität von 2040 gesetzt. Der flächendeckende Umstieg auf klimafreundliche Wärme wurde unter früheren Regierungen lange verzögert, zugleich gelingt ein Umstieg aufgrund einer durchschnittlichen Betriebszeit von 20 bis 30 Jahren pro Heizung nur über einen längeren Zeitraum. Umso wichtiger ist es, nun die richtigen Weichen zu stellen, damit der Klimaschutz im Gebäudesektor endlich Fahrt aufnehmen kann und wir uns auch hier aus der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen lösen. Beim Heizen mit Erneuerbaren war Deutschland 2020 unter den Schlusslichtern der 27 EU-Mitgliedsstaaten weit abgeschlagen auf Platz 21. Nur in Ungarn, Irland, Luxemburg, den Niederlanden und Belgien heizen weniger Menschen mit Erneuerbare Energien¹. Über 40 Prozent der deutschen CO₂-Emissionen lassen sich dem Gebäudesektor zurechnen.

Deswegen stehen wir gemeinsam hinter dem Ziel, den Umstieg auf klimafreundliche Wärme voranzubringen. Für viele Menschen in Deutschland wird das durch Fern- und Nahwärmenetze bequem und ohne Aufwand möglich. In Ostdeutschland sind dafür besonders gute Voraussetzungen gegeben, weil im Vergleich zu Westdeutschland bereits gut ausgebaute Wärmenetze bestehen. In Deutschland sollen in den nächsten Jahren überall die Wärmenetze weiter ausgebaut werden - mit dem Ziel jährlich 100.000 neue Gebäude an Wärmenetze anzuschließen. Ziel ist es den Anteil an Erneuerbaren in den Wärmenetzen insgesamt bis 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen.

Die ersten Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität im Gebäudesektor gehen wir bereits mit dem Start des neuen Jahres. Im Neubau soll die Pflicht zum Einbau einer klimafreundlichen Heizung ab 1.1.2024 gelten.

Bestehende Heizungen, die weiter funktionieren oder reparierbar sind, können weiter betrieben werden.

Mit diesen grundlegenden Entscheidungen stellen wir nach Jahren versäumten Handelns die entscheidenden Weichen, damit der Gebäudebereich mittelfristig seinen Anteil zum Klimaschutz leisten kann. Das Gebäude-Energiegesetz wird damit zu einem klimapolitischen Meilenstein dieser Wahlperiode.

2. Pragmatisch und praxistauglich

Die oft verzerrte Debatte über das Gebäude-Energiegesetz hat bei vielen Menschen Zweifel bezüglich Umsetzbarkeit erzeugt und erhebliche Sorgen hervorgerufen, überfordert zu werden. Dem wirken wir mit einem klaren, pragmatischen und praxistauglichen Gesetz entgegen.

Dazu gehören für uns **flexiblere Übergangsfristen** und eine **engere Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung**, besonders für den Bestand. Deutschlandweit sollen bis spätestens 2028 kommunale Wärmeplanungen verpflichtend vorliegen. In manchen Bundesländern und Kommunen liegen Regelungen für eine kommunale Wärmeplanung bereits vor und ist mit einem früheren Datum zu rechnen. Darunter zählen unter anderem Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen. **Für Millionen Menschen wird die kommunale Wärmeplanung also bereits in den nächsten Jahren abgeschlossen sein.**

Für Eigentümer*innen bestehender Gebäude und Heizanlagen gilt bis dahin eine **Entscheidungszeit**: Wenn vor dem Vorliegen der kommunalen Wärmeplanung ein Austausch aufgrund eines Totalschadens ansteht, **können sie in Ruhe entscheiden, welche Heizungsform sie wählen. Übergangsweise können sie sich zum Beispiel auch für eine Mietheizung entscheiden.** Für sie treten die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes und für eine klimafreundliche Heizung mit einer angemessenen Übergangsfrist dann ab dem Vorliegen einer solchen Wärmeplanung in Kraft. Sollten Eigentümer*innen in dieser Entscheidungszeit eine Gasheizung eingebaut haben, die kommunale Wärmeplanung eine Lieferung von Wasserstoff oder anderer klimafreundlicher Gase jedoch im Ergebnis nicht vorsehen, muss anschließend innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist der Umstieg auf eine andere Heizungsanlage erfolgen, die klimafreundlich betrieben werden kann.

Um in solchen Fällen von Anfang an Fehlinvestitionen zu vermeiden, stärken wir die Energieberatung vor Kauf und Einbau einer neuen Heizung. Eine **verpflichtende Beratung** gilt dann, wenn sich Besitzer*innen für den Einbau einer neuen Gasheizung entscheiden und ergänzt die bereits von der Vorgängerregierung im letzten Gebäude-Energiegesetz festgeschriebenen verpflichtende Energieberatung im Falle einer umfassenden Sanierung für Eigentümer*innen oder im Falle eines Kaufes von Ein- oder Zweifamilienhäuser für Käufer*innen. Um Bürger*innen bei ihrer Entscheidung besser zu unterstützen, begleitet die

Bundesregierung den Start des Gesetzes mit **Informationskampagnen**, über durch die CO₂-Bepreisung erwartete Kostensteigerungen und Klimawirkung von Heizanlagen.

Die Erfüllungsoptionen sollen praxistauglich sein und Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

3. Finanzielle und soziale Dimension

Der Umstieg auf klimafreundliche Wärme muss für alle leistbar sein. **Wir gestalten ihn sozial gerecht.** Für uns ist und war von Anfang an zentral, dass ein warmes Zuhause auch in Zukunft niemanden finanziell überfordern darf. Mit dem Gebäude-Energiegesetz stellen wir sicher, dass mehr und mehr Mieter*innen und Eigentümer*innen vor steigenden fossilen Energiepreisen geschützt werden. Allein der europaweit steigende CO₂-Preis wird ansonsten dafür sorgen, dass Haushalte im Ein- oder Mehrfamilienhaus, die mit Gas oder Öl heizen, nach Berechnungen des MCCⁱⁱ über die nächsten 20 Jahre zwischen 15.000 und 17.000 Euro mehr für Gas und bis zu 23.500 Euro mehr für Öl bezahlen müssen. Im Vergleich dazu kostet eine Wärmepumpe aktuell zwar noch mehr als eine Gasheizung in der Anschaffung, spart bei den Betriebskosten im Schnitt jedoch jährlich 30 Prozentⁱⁱⁱ an Kosten ein - im Kombination mit Solar sogar bis zu 60 Prozent^{iv}.

Um private Eigentümer*innen bei den einmaligen Investitionskosten zu unterstützen, wollen wir den Umstieg auf Erneuerbare Wärme **zielgerichtet und sozial gerecht fördern**. Die staatliche Förderung ist **in kompletter Höhe auch für Mietheizungen** anwendbar. So können wirklich alle Menschen von einem Heizungsaustausch mit günstigeren Betriebskosten profitieren. Finanziert werden die Förderungen aus dem **Klima- und Transformationsfonds** und können damit passend zum Start des Gebäudeenergiegesetzes kommen.

Mieter*innen schützen wir vor übermäßigen Kosten. Bisher bestand für Vermieter*innen kaum ein finanzieller Anreiz beim Heizen auf eine besonders für Mieter*innen günstige Heizform zu setzen, da sie die Verbrauchskosten voll und die Installationskosten über die Modernisierungsumlage stückweise von der Mieter*innen tragen lassen konnten. Durch die bereits in Kraft getretene Aufteilung der CO₂-Kosten haben wir erstmals dafür gesorgt, dass auch Vermieter*innen an Kosten beteiligt werden und finanzielle Anreize für klimafreundliches Wohnen entstehen. **Für Vermieter*innen machen wir mit dem Gebäude-Energiegesetz nun eine verbesserte Förderkulisse zugänglich und schaffen mit einer neuen Modernisierungsumlage eine Möglichkeit die Investition zu finanzieren, die am Ende Immobilienwert und Wohnqualität gleichermaßen steigert.** Wir werden sicherstellen, dass Vermieter*innen beim Umstieg auf Erneuerbare Wärme Förderungen in Anspruch nehmen und nur dann Modernisierungskosten der Heizungen auf Mieter*innen umlegen können, **wenn Mieter*innen finanziell vom Umstieg profitieren.**

Die bereits im bestehenden Entwurf vorgesehenen **Ausnahmen wie die ab 80 Jahren wollen wir flexibler handhaben und noch besser begründen.**

4. Verlässlichkeit und Planbarkeit

Wir sorgen für Planbarkeit und Verlässlichkeit für Eigentümer, Handwerk und Industrie mit einem klaren Startdatum des Gebäude-Energiegesetzes und der Einführung einer verpflichtenden deutschlandweiten kommunalen Wärmeplanung, die der zentrale Bezugspunkt für verpflichtende Maßnahmen im Bestand mit entsprechenden Übergangsfristen sein wird.

Dass der Umstieg auf erneuerbare Wärme immer wieder verzögert wurde und von Teilen der Opposition erbittert ohne eigene Lösungen in Frage gestellt wurde, war für viele Bürger*innen eine Belastung und für Unternehmen eine unnötige Unsicherheit verbunden mit wirtschaftlichen Risiken. Mit einem baldigen Beschluss schaffen wir diesen Sommer Klarheit über die zukünftige Rechtslage.

Das Gebäude-Energiegesetz, das wir diesen Sommer beschließen wollen, **soll ab Januar 2024 in Kraft treten**. Dann gilt: Aufträge oder Investitionsentscheidungen können verlässlich und vorausschauend getroffen werden.

Auch mit Blick auf Fern- und Nahwärme schaffen wir für Stadtwerke klare aber gleichzeitig pragmatische Zeithorizonte, die unser gemeinsames Ziel der Klimaneutralität 2045 besonders praxistauglich möglich machen. Die verbindliche **deutschlandweite kommunale Wärmeplanung soll bis spätestens 2028** abgeschlossen sein.

Die mit dem Beschluss diesen Sommer hergestellte Planbarkeit und Investitionssicherheit ist auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. In Deutschland arbeiten fast 400.000 Menschen in knapp 50.000 Sanitär- und Heizungsbetrieben. Viele Unternehmen investieren Millionen in die Fertigung von neuen Anlagen oder die Weiterbildung von Mitarbeitenden.

5. Technologievielfalt

Wir sorgen für Technologievielfalt - damit jeder selbst entscheiden kann, welche der vielen unterschiedlichen Arten, klimafreundliche Wärme zu erzeugen, zum Einsatz kommt. Ob Wärmepumpe, Geothermie, Fernwärme oder ein Mix aus unterschiedlichen Wärmequellen - im Rahmen des Gebäude-Energiegesetzes machen wir den Weg frei für eine Vielzahl von Technologien, samt Innovationsklausel.

Zentral ist dabei, dass das Erneuerbaren-Energie Gesetz die Versprechen Klimaschutz und Bezahlbarkeit einhält - heute und in der Zukunft. Wir sorgen dafür, dass das Gesetz ehrlich bleibt und nicht durch die Hintertür mit Scheinlösungen zum Erdgas-Verlängerungsgesetz wird.

Wasserstoff wird ein für die Zukunft relevanter Energieträger sein, der besonders in der Industrie zum Einsatz kommen wird. Der wissenschaftliche Konsens, physikalische Grundsätze und Wirtschaftlichkeitsrechnungen zeigen klar, dass ein Einsatz von Wasserstoff rein zur Wärmeproduktion in Wohnungen extrem teuer und technisch besonders aufwendig ist. In den **wenigen Fällen**, wo nach Wärmeplanungen Netzbetreiber ein klimaneutrales Gasnetz mit Wasserstoff oder Derivaten aufbauen, beispielsweise weil sie an einem Industriegebiet oder Windpark mit Elektrolyseur liegen, können auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizungen eingebaut werden. Wo nach einer Wärmeplanung feststeht, dass von Seiten der Kommune kein klimaneutrales Gasnetz entsteht, Eigentümer*innen aber sicherstellen können, dass sie eine Eigenversorgung beispielsweise per Wasserstoff oder Biogas-Tank

realisieren können, ist der Einbau einer Gasheizung die anschließend zu 65 Prozent aus Biomasse betrieben wird zulässig.

Damit ein Wasserstoffversprechen für Bürger*innen und Kommunen nicht zur Kosten- und Versorgungsfalle wird, die am Ende aus Kosten oder technischen Gründen gar nicht realisiert werden kann, ist **bei einer möglichen Nutzung von Wasserstoff oder Derivaten über ein Leitungsnetz die Verbindlichkeit zentral** und bleibt erhalten. Nur wenn **verbindliche und mit Zwischenzielen versehene Fahrpläne** zwischen Kommunen und Energieversorgern vorliegen, kann Wasserstoff oder Derivate eine zukünftige Option sein und bis dorthin auch nach 2024 auf eine später auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizung gesetzt werden.

Für viele Menschen besonders im ländlichen Raum spielt das Heizen mit **Holz oder Pellets** eine wichtige Rolle, ist Teil ihrer regionalen Identität und als Rohstoff aus der regionalen Forstwirtschaft vor Ort vorhanden und soll deswegen auch weiter einen Beitrag leisten und sollen als 65% Erneuerbare angerechnet werden. Aber Holz ist auch ein begrenzter und für andere Branchen dringend nachgefragter Rohstoff. Daher wollen wir hierfür einen angemessenen praxistauglichen Rahmen finden, **der Fehlanreize vermeidet und Nachhaltigkeitskriterien erfüllt**.

Für viele Menschen außerhalb kommunaler Wärmenetze und egal ob im Alt- oder Neubau wird die Wärmepumpe eine der effizientesten und über die Lebensdauer günstigen Technologien für klimafreundliche Wärme sein. Wärmepumpen sind in vielen Ländern dieser Welt erprobt und im Einsatz und haben einen hohen technologischen Entwicklungsstand, zu dem auch deutsche Hersteller beitragen und darauf stolz sein können. Umfragen zeigen, dass die Zufriedenheit mit ihrer Heizanlage bei Besitzer*innen einer Wärmepumpe besonders hoch ist. Gleichzeitig erfährt die Wärmepumpentechnologie durch den stattfindenden internationalen Hochlauf weitere Innovationen, die Preise im Wettbewerb und durch ausgebauten Produktionskapazitäten weiter sinken und Anwendungsfälle optimieren wird. Die Nachfrage nach Wärmepumpen hat sich dieses Jahr in Deutschland bereits mehr als verdoppelt. Ihr Anteil liegt im Neubau mittlerweile bei 57 Prozent (DESTATIS). Das zeigt, wie attraktiv die Wärmewende jetzt schon für die Bürger*innen ist, auch wenn fast alle Länder in Europa bereits weit höhere Absatzzahlen haben. Europaweit haben wir letztes Jahr mit 3 Millionen verkaufter Wärmepumpen einen Rekord erreicht^v. Es sind deutsche Hersteller, wie das bayerische MAN in Dänemark, die dort inzwischen Großanlagen zum Einsatz bringen, bei denen eine Wärmepumpe bis zu 100.000 Menschen mit klimafreundlicher Wärme versorgen. Zur wirtschaftlichen Vernunft gehört dazu, Zukunftstechnologien an denen nicht nur Klimaschutz, sondern auch besonders viele Arbeitsplätze und Wohlstand hängen, nicht aus politischen Gründen schlecht zu reden. Es ist volkswirtschaftliches Harakiri, dass manche politische Akteure einen regelrechten Kampf gegen effiziente und hochmoderne Technologien wie die Wärmepumpe führen. Wir setzen darauf, dass diese ideologischen und für unseren Wirtschaftsstandort absolut schädlichen und peinlichen Debatten gegen die Wärmepumpe-Technologie durch einen baldigen Abschluss des Gesetzes beendet werden können.

ⁱ [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Share_of_fuels_in_the_final_energy_consumption_in_the_residential_sector_for_space_heating,_2020_\(%25\).png](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Share_of_fuels_in_the_final_energy_consumption_in_the_residential_sector_for_space_heating,_2020_(%25).png)

ⁱⁱ www.mcc-berlin.net/fileadmin/data/C18_MCC_Publications/2023_MCC_CO2-Bepreisung_Klimaneutralitaet_C3%A4t_Verkehr_Geb_C3%A4ude.pdf

ⁱⁱⁱ <https://www.verivox.de/strom-gas/nachrichten/heizkosten-waermepumpe-ist-knapp-ein-drittel-guenstiger-als-erdgas-1120179/>

^{iv} https://api.solarpowereurope.org/uploads/0523_SPE_Solar_Heating_report_09_mr_98b11ef7ab.pdf?updated_at=2023-03-09T06:13:41.408Z

^v https://www.ehpa.org/press_releases/heat-pump-record-3-million-units-sold-in-2022-contributing-to-repower-eu-targets/